

Preisräthsel für den Monat April

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Worte, die nirgends und doch überall geschrieben stehen und ihrem Schöpfer nachrufen:

Rein ist sein Sinn, recht, was er thut und sucht,
Und Segen ist der guten Thaten Frucht.

— Das jüngst erschienene Konferenzreglement mit mancher wichtigen Abänderung schafft aus einer freiwilligen eine obligatorische Kantonallehrerkonferenz mit 2 Fr. Taggeld für deren Besucher und 1 Fr. 50 Rp. Buße für die unentschuldig Abwesenden. Daneben sind noch 2 Bezirkskonferenzen mit 1 Fr. 50 Taggeld und 1 Fr. Absenzbuße und mindestens 6 Spezialkonferenzen festgesetzt.

— Bischofszell erhöhte seinem Lehrer, Hrn. Haag, den Gehalt auf 1000 Fr.

Appenzell A.-Rh. Die Gemeindeversammlung Trogen hat am 4. März auf Antrag der Vorsteherchaft den rühmlichen Beschluß gefaßt, die mit der Waisenanstalt in der Schurtanne verbundene Mittelschule von jener abzulösen und eine unabhängige Mittelschule zu gründen, sowie zur Anlegung eines Fondes für diese Schule 4000 Fr. aus den letztes Jahr der Gemeinde zugeflossenen Nachsteuern, welche 28,000 Fr. betrug, auszuscheiden. Bereits sind auch für den Unterhalt der reorganisirten Mittelschule 3000 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet. Die Gemeindevorsteherchaft hat den Jahresgehalt des Lehrers an dieser Schule auf 1200 Fr. nebst freier Wohnung festgestellt.

(St. Galler-Schulfreund.)

Preisrathsel für den Monat April.

(Zweifelbig.)

Die Erste — eine Bürde —
Obschon sie ist schwer,
Trägt Mancher mit Würde,
Mit Muth leicht einher.
Doch wird die Erste niemals leicht,
Dem, der die Zweite nicht erreicht.
Und diese stehet Jedem gut,
Mit ihr man oftmals Wunder thut.
Doch weh, wenn das Ganze zu dir sich gesellt,
Dann behagt es dir nirgends in dieser Welt.

Die Lösungen sind bis den 20. April franko einzusenden. Als Preis wird bestimmt:

1 Exemplar **Grundzüge der Erziehung** von Dr. J. J. Vogt.

Anzeigen.

² **Zu verkaufen.** Ein tafelförmiges Clavier und eine Violin. Auf frankirte Nachfrage ertheilt Auskunft **Flügel, Notar, Keflergasse Nr. 282.**

² Ein noch in gutem Zustand sich befindender Flügel mit 7 Oktaven zu Fr. 160 und ein noch ganz besonders gutes Tafel-Pianoforte zu Fr. 320 in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von **J. G. Krompholz** in Bern.

Bei **Friedrich Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arbeitsschulbüchlein.

Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten,
von **J. Kettiger,**

Direktor des aargauischen Lehrerseminars zu Wettingen.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.

12. Kart. mit Luchrücken 1 Fr. 20 Rp.

Erhebung der weiblichen Arbeitsschule zur eigentlichen Schule für praktische, weibliche Bildung, — daher Einreihung dieser Schule, als eines würdigen Gliedes, in die Organisation des übrigen Volksschulwesens, — Anleitung zur sichern und erfolgreichen Führung derselben, — methodische Gliederung und Anordnung des Unterrichts, — Alles dieses setzte sich zwar schon die erste Auflage des „Arbeitsschulbüchleins“ als Ziel.

Der Verfasser hat aber in dieser vermehrten und verbesserten zweiten Auflage sich bemüht, seine frühern Vorschläge genauer zu bestimmen, besser zu begründen und das Ganze durch eine Verarbeitung, die mehr in's Einzelne geht, für den unmittelbaren Gebrauch in der Schule geeigneter, d. h. für die Lehrerin handlicher zu machen.

Die Verlags-handlung erlaubt sich daher, die Aufmerksamkeit sowohl der Lehrerinnen als der Schulbehörden für das zwar kleine, aber eben deshalb um so brauchbarere Büchlein in Anspruch zu nehmen.

Herausgeber und Verleger **Dr. J. J. Vogt** in Bern.

Druck von **C. Gutknecht** in Bern